

Informationen zum Betreuungsrecht

Veranstaltung am 23. Februar, 19 Uhr

Rotenburg (r/ww). Rund um Informationen zum Betreuungsrecht dreht sich eine Veranstaltung am Donnerstag, 23. Februar, 19 Uhr, im Beratungszentrum der Rotenburger Werke in der Goethestraße.

Mit dem 18. Geburtstag wird jeder Mensch volljährig. Und auch Menschen mit Behinderung werden natürlich erwachsen. Sie müssen sich nach eigenen Wünschen entwickeln können und haben das Recht, sich von den Eltern zu lösen. Jedoch erhalten sie nicht nur mehr Rechte. Die Volljährigkeit hat auch zur Folge, dass sie sich selbst um ihre Angelegenheiten kümmern müssen und damit mehr Verantwortung tragen.

Ab dem 18. Lebensjahr erlischt auch die elterliche Sorge. Entscheidungen können nun ohne die Zustimmung der Eltern getroffen werden. Mütter und Väter, die nicht über einen Betreuerausweis verfügen, dürfen keine wirksamen Willenserklärungen, Unterschriften und Handlungsaufträge mehr stellvertretend für ihr Kind abgeben.

Ist der Volljährige in manchen Lebensbereichen nicht in der Lage, seine Angelegenheiten selbst zu regeln, so ist ei-

ne gesetzliche Betreuung unumgänglich. Möchte jemand die Betreuung weiter übernehmen, als nahestehende Person oder als Eltern, müssen rechtliche Schritte eingeleitet werden. Wann sollte ein Betreuer bestellt werden? Wie bekommt man einen Betreuer? Wer kann ein solcher werden? Wer wählt ihn aus? Wie kann ich Betreuer werden? Was genau ist Betreuung? Gibt es Alternativen? Diese und andere Fragen beantwortet Raimund Loth von der Betreuungsstelle des Landkreises Rotenburg. Um Anmeldung bis zum 22. Februar unter ☎ 04261/4143333 oder per Mail an beratungszentrum@rotenburgerwerke.de wird gebeten.



Rund ums Thema Betreuung dreht sich die Veranstaltung im Beratungszentrum der Rotenburger Werke